

Sonnabends, den 10 December, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



50.

Handwritten signature or name, possibly 'M. B. B. B.'

Wochentlich-Stettinische
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
laufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Wolles- und Getreide-Preise von Pors
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das eine ziemliche Anzahl guter Schlacht- auch Zug-
Ochsen, wie auch eine Quantität eingerechelt Rind- und Schaafl- und zwar letzteres Lamm-
weise, alhier verkauft werden soll; daher diejenige, welche dergleichen Ochsen, ingleichen auch Pechel-
fleisch in Lamm- zu kaufen Lust haben, sich forderst auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer
einfinden, und darüber den Handel treffen können: Wobey zur Nachricht dienet, das bey jetzigen Marsch
der Armee nach Vorpommern, sowohl das frische als Pechelfleisch mit gutem Vortheil bey derselben ab-
gesetzt werden könne, und sollen diejenige, welche solche als Lieferanten zur Armee kaufen wollen, nicht
nur vor andern zu den Lieferungen admittiret, sondern ihnen auch die Ochsen sowohl als das Pechelfleisch
111

in einem billigen Preise und allenfals auch auf Credit, gegen zu bestellende Sicherheit, abgelassen, auch sonst aller beförderlicher Wille geschehen. Stettin, den 7ten December 1757.
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainenkammer.

Der Postillon bey der Botenpost von Stettin nach Sars geht ab, und ist dahero allbießges Postamt, eines andern benöthiget die Post wird dahin wöchentlich zwey mahl vor, et retour, bestellet, und hat der Postillon dagegen jährlich 30 Rthlr. baar, und Mondfrang zu gewärtigen: wer also solche Station zu übernehmen gewillet, auch die gehörige Caution stellen kan, hat sich je ehe je lieber bey allhiefigen Postamte deshalb zu melden, seine Erklärung dieserhalb abzugeben und zu gewärtigen, daß, bis auf hoher Approbation eines hochlöblichen General Postamts, sofort mit demselben accordiret werden solle. Stettin, den 24ten November 1757.
Königlich Preussisches Grenz-Postamt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Beym Kaufmann Derling, allhier am Langenbrückenthor, ist gute Pommersche Butter, in ganzen und halben Scheffeln, um billigen Preis zu bekommen.

Bev Apotheker Gasser zu Alten Stettin auf dem Heumarkt, seynd gute frische süße Mandeln in Centner, auch einzeln Pfunden, vor billigen Preis zu haben.

Am bevorstehenden 27ten December c. a. sollen einige Sachen, an Betten, Leinen, Kleidung und Hausgeräth ic. in des Mauermeisters Lehms Erben Hause in der Vollenstraße, bey dem Notario Dehnel verauctioniret werden: es werden also die Beliebige tags um Morgens um 8 Uhr sich einfinden, und gegen baare Bezahlung die Verabfolgung der ersiehenden Stücke gewärtigen.

Es ist ein sehr commodor, und recht gut conditionirter dreyßiger Reises und Ruhewagen zu verkaufen, welcher besonders in Campagne mit zu gebrauchen ist; wer dessen benöthiget, und dazu Belieben trägt, der wolle sich hieselbst auf der Laßadie bey dem Gastwirth Herrn Carl Blumen melden, und eines billigen Records versichert seyn.

Bev dem Kaufmann Herrn Johann Wilhly Postels in der Cadustrasse, ist extra feine Bourgogne bier Weis zu bekommen, die Bouteille für 16 Gr. wie auch schwerer alter Po. tugieser Wein in versiegelte Bouteillen à 13 Gr.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Königl. Schneemühle zu Stolp in Hinterpommern zum Verkauf öffentlich ausgesetzt, und an den Meistbietenden verkauft werden soll, und hiezu Termin auf den 27ten November, 12ten und 31ten December c. angesetzt worden; so können diejenige, welche Lust haben diese Mühle zu kaufen, sich in obberregten Terminen auf der Königl. Kriegs- und Domainenkammer einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, da sodann die bemeldte Mühle dem Meistbietenden addiciret und zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 7ten November 1757.
Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainenkammer.

Seligen Pastor Wüstenbergs zu Zwilip Erben wollen um sich auseinander zu setzen, 3 Morgen Land auf dem Collbergischen Klosterfelde, so zwischen Herrn Michael Gojahr sel. Feld und N. Knapperten Stadtwerts gelegen ist, verkaufen, und ist dazu Terminus den 20ten December angesetzt worden; Liebhabers können sich alsdann im Pfarrhause zu Zwilip einfinden, und ihren Voth thun.

Als zu Verkaufung der Schafe so der Veralteter Fennner anwoch in Marienhagen stehen hat, Terminus auf den 16ten December, als den Freytag vor den vierten Advent angesetzt; so wird solches hiers durch bekannt gemacht, und haben die etwanigen Käufer sich alsdann des Morgens 8 Uhr zu Marienhagen, so eine halbe Meile hinter Trepfenwalde in Pommern, am Woißschwieen lieget, einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

Demnach des abgezogenen Verwalters Jastrow, auf meinem Guthe anoch 214 lebende Schafe, wemachet, und haben sich die etwanigen Käufer in Terminus den 20ten December in Daber bey dem gendral von Dewitz zu melden.

In Stargard auf der Ebna, ist bey dem Niemer Meister Mühel, ein noch gut conditionirter, auf Riemen hangender vierstücker Wagen zu verkaufen; wer desselben benöthiget, kan sich bey ihm melden, und guten Handels gewärtigen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß noch Sachen von Eisengeräth, wie auch ander Hölzernergeräth zu verkaufen; Terminus ist auf den 14ten Decemb. angegesetzt worden: Es können also den die Liebhabere sich zu Esslin in dem Kreitlowischen Hause Vormittags um 10 Uhr einfinden.

Der Müller Meister Ludwig Matthis zu Gürtsensee, will seine Windmühle und zwey Wassergänge, imgleichen sein Wohnhaus, Hof, Scheune und Garten, nebst 3 Morgen Land, so in allen dreyen Zeiten belegen, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüchtige können sich also bey ihm melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Auf dem Stargardischen Städteigenthumsgrube Bruchhausen, stehen an die 100 Stück gute und gesunde Schwafe zum Verkauf, worauf für die alien und Hammel 20 Gr. und vor die Jährlinge a Stück 12 Gr. geboten, und in Termin den 3ten Januarii f. a. an den Meißbüchenden für baare Bezahlung überlassen werden sollen; die Liebhaber können sich bey dem Stadtgericht zu Stargard melden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Daber verkauft der Herr Cämmerer Hoppe, einen vor dem Markthor daselbst belegenen Kohl Garten, welches der Königlich allergnädigsten Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird; wer dawieder, u. contradiciren vermag, hat sich den 14ten Decemb. r. auf der Gerichtsstube zu melden.

Es verkauft des verstorbenen Bürger, und Leinweber Samuel Krippen hinterlassene Witwe, in Wölitz, an den Bürger Fischer und Leinweber Meister Friedrich Naueh ihr Haus cum peroneat u. so zwischen der Witwe Döringen, und dem Bürger und Soffzammergesell Michel Ottom belegen, und soll dieserhalb der Kaufcontract den 16ten Decemb. c. gerichtlich angefertigt werden; welches hiermit Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Baumann Martin Lenke in Wölitz, an den Bürger und Rademacher Michel Haasen, einen Mittelhofsgarten, so zwischen dem Schiffsammergesellen Christian Klingen, und der Witwe Moderowen belegen, und soll letzterem die Vor- und Abfassung in Termin den 15ten Decemb. c. gerichtlich ertheilt werden; welches dem Publico hiedurch Königlich Verordnung gemäß; bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Leinweber Melner Jacob Brüggmann in Wölitz, verkauft sein zwischen dem Hof der Rademann, und dem Baumann Johann Storchpfeil innen belegenes Haus, cum peroneat u. an seinen Schölegelsohn d. in Martzen Christian Langen, und soll dieserhalb der Kaufcontract den 15ten Decemb. c. gerichtlich angefertigt werden; welches hiermit dem Publico Königlich allergnädigster Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als per Rescriptum Regium vom 1ten September a. c. die Radungsentreprise in dem Neu Stettinischen Stadthofe eingehen, und die vormalis gewesene Stadtdiegeles wiederum angeleger, auch dem künftigen Diegeler, nicht alleine das neu gradete, sondern auch das schon von Alters her dabey gewesene Land und Wieswachs, so gegenwärtig sich in alien auf 74 Morgen Acker und 14 Morgen Wieswachs, beverhanden, der zu dieser Aende Lust hat, der kan sich so eher je lieber, bey dem Magistrat daselbst melden, contrahiren und gewärtigen, das mit ihm der Contract bis auf Approbation der Königlich Verordnungs- und Domainenkammer geschlossen werden solle; und dienet zur Nachricht, daß die alien Diegelesgebäude noch vorhanden, um nur einer kleinen Reparation bedürfen.

Nachdem auf Veranlassung des Königlich Preussischen Puffkencollegii, das adeliche Gut Wöedike, im Greiffenbergischen Kreise, eine Meile von Greiffenberg, wie auch Trepow, belegen, wobey das ganze Inventarium von allerhand Vieh beändlich ist, zum Besten derer minderjährigen Gebrüdere von Wöedike an den Meißbüchenden verpachtet werden soll, und Termin licitationis auf den 7ten, 12ten und 19ten Decemb. a. c. angegesetzt worden. So können diejenigen, welche dieses Gut zu pachten Lust haben, in dem adelichen Herrn-Hause zu Wöedike an bemeldten Tagen sich einfinden, und hat derjenige, welcher die

die besten Conditiones eintrifft und das Mehrste offertret, zu gewärtigen, daß in ultimo Termino ihm das Guth auf 3 oder 6 Jahre bis auf Approbation eines Königlich Puppillencollegii werde zugeschlagen werden, und zwar von Mariä 1758, die Verpachtung seinen Anfang nehmen. Die Pacht-Anschläge können bey dem Puppillencollegio, wie auch bey dem Vormunde dem Herrn Hauptmann von Woedike zu Klein Zablin 3 viertel Meile von Treptow an der Rega belegen, eingesehen, auch mehrere Nachrichten allda eingezogen werden.

Als in Sachen des Herrn Hofgerichts-Advocati Riebeckhals, Litis Curatorio nomine foligen Major von Damitzhen Söhne, wegen Verpachtung des Guthes Klein Wöllen, Terminus licitationis auf den 11ten Januarii a. f. angesetzt worden: So können sich die Liebhaber alsdann bey dem Königlich Hofgericht melden, gehörige Handlung pflegen, und beschaffenen Umständen nach gewärtigen, daß das Guth den Meistbietenden pachtweise zugeschlagen werden wird.

Da der Contradictor des Raminischen Concurfus grüethen, weil die an Rasekow berechnigte Creditores, dieses im Raminischen Kreise belegenes Guth verpachten wollen, dazu nochmalen Terminum anzusetzen; so ist solches auf den 15ten December a. c. geschehen, und haben die Pächter sich alsdann zu gesellen, die Conditiones anzuhören, und derjenige so annehmliche Offerte thun wird, daß mit ihm geschlossen werde, zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 26ten October 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem die zum hiesigen Amte Schiefelbein und Schloß, dichte vor der Stadt belegene Korn- und Wassermühle, auf den Regasus, mit drey unterschlochtigen Gängen, dahin die Stadt Schiefelbein nebst 13 Dörfern belegen, auf insehenden Mariä 1758 pachtlos wird. So können sich die Pachtlustigen, zwischen hier und den 6ten Januarii a. f. auf hiesigen Ordensamte melden, und ihr Gebot thun; welcher sodann die besten Conditiones eintrifft, und sichere Caution stellet, dem soll selbige zugeschlagen werden.

Da die zum hiesigen Amte Schiefelbein gehörige Korn- und Wassermühle zu Wäskrin an der Rega, wozu 7 Dörfer belegen, und sehr gute Viehzucht, auch viel Wiesenwachs hat, auf insehenden Mariä a. f. pachtlos wird; so wird denen Pachtlustigen eine Frist a dato an, bis zum 6ten Januarii anberaumet, in welcher sich dieselben auf dem hiesigen Amte einfinden können, auch zugleich gewärtigen, daß solche den plus licitanti zugeschlagen werden wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 1ten December a. c. in der Nacht aus den Schützengarten von dem Rahm 29 Ellen rothen Frig gestohlen; wer einige Nachricht davon hat, kan solches bey Meißner Schlee, Tuchscheerer, gegen der Königsstraße, melden, und einen guten Recompens gewärtigen.

7. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Den 18ten Octobr. c. Abends gegen 9 Uhr, haben diebische Hände zu Wusternitz, von der von Soldin nach Neu-Damm fahrenden ordinären Post (während der Zeit, als der Postilion unverantwortlicher Weise nebst aufhabenden Passagiers im Krüge gegangen) ein Faß Gelder, 340 Rthlr. M. B. signirt, 44 fünf achtel Hund a Berlin gehörig, gestohlen. In dem Faß befinden sich ein Beutel a 100 Rthlr. in Sechshundertfüßigen, ein Beutel a 200 Rthlr. in Ein-Groschenfüßigen, mit Ueberschrift und Siegel der Soldinischen Kreiscaffe. Da man nun aller angewandten Bemühung der Thäter nicht ausständig machen können, als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und jeder Mann gebeten, welcher hievon Wissenschaft erlanget, solches dem Postmeister Böttcher zu Soldin, gegen einen Recompens von 20 Rthlr. anzuzeigen.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da des hiesigen Drechsler Sommers abgeschiedene Ehefrau, die Thielemannin, sich mit erstierem wegen Auseinanderlegung des Vermögens, dahin verglichen, daß so wie sie das Inventarium pro statu presentis Transactus übernommen, zugleich alle gemeinschaftliche Schulden und restirende Zinsen übernehmen wolle. So ist Terminus auf den 14ten December c. präfixt, in welchen sich Creditores die in Ansehung dieses Vermögens an gemeinschaftlichen Schulden oder Zinsen, etwas zu fordern haben, vor der hiesigen Königlichen Regierung sub pena preclusi ad liquidandum zu melden; welches hiedurch denenselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 5ten November 1757.

Zur Königlich Preussischen Pommerschen Regierung verordnete Staatthalter, Präsident, Vice-Präsident, und Räte.

In des Beckers Martin Sommerfelds Concurus ist certus Terminus Liquidationis auf den 21ten December präfixt; weshalb Creditores vor das Landische Gericht zu Alten Stettin citirt werden.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an denen Blücherschen Güthern Ganerow und denen Antheilen in Kriegslaf und Baglaf haben, sind, nachdem der Kriegsrath von Platen, und dessen Ehegenosin, gebörne von Blücher, solche Güter an den Obristen von Mellin erb. und eigenthümlich verkauft, zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 14ten December c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von solchen Güthern gänzlich abgewiesen und mit etniger Ansprache an dieselben niemals weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten Augusti 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Matthias Döring von Somnik, alle diejenigen, welche ein jus reale vel Crediti an der an den Rittmeister von Wobeser von ihm verkauften Plezesnomschen Mühle, cum pertinentiis zu haben vermeinen, per Edictales cum Terminis den 16ten Januarii a. f. zum Verhör et ad liquidandum mit der Commination citirt, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an dieser Mühle gänzlich präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 10ten October 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Zu Colberg soll des Kupferschmidt Jacob Kochs in der Baustraße belegenes Haus, cum pertinentiis, so auf 361 Rthlr. 16 Gr. nebst einen erblichen Vänkenstand, so 7 Rthlr. taxirt, worüber Concurus präfixt, vor einen hochedlen Magistrat zu Rathhause daselbst licitirt und verkauft werden; worzu sich die Liebhabere in Terminis den 25ten October, 15ten November und 6ten December a. c. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so daran zu fordern haben, hiermit erga ultimum Terminum den 6ten Dec. sub pena preclusi citirt. Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Dreptow adfixt.

Als des Zimmergesellen David Schulzen abgeschiedenen und hiernächst mit Ausgang Junii Monath verstorbenen Ehefrauen, Maria Dommers, nächste Erben und Creditores durch ein öffentliches Proclamatum vom 29ten Julii h. a. sub pena preclusi vorgeladen worden, und dann Terminus ad audiendam Sententiam praclusivam, nach dem in letzten Terminis den 5ten hujus eingegangenen Documento ad et relationis, auf den 16ten December a. c. anbeahmet ist: So werden nunmehr alle der verstorbenen Schuldschen, Maria Dommers Erben und Creditores hiemit citirt und vorgeladen, sedann Morgens um 9 Uhr vor Gericht zu erscheinen, und anzuhören, wie die Urtheil publiciret werde. Decretum Greifswald, den 14ten November 1757.

Verordnete Stadtrichter und Adesores.

Alle diejenige welche an dem Nachlasse, des zu Marienkies verstorbenen Amtslaudreuter Christian Westphal, etwas zu fordern haben, werden citirt, in Terminis den 20ten December a. c. vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Marienkies zur Liquidation zu erscheinen: Die Ausbleibende haben zu warten, da der Nachlass denen Erben ausgetheilt, und hieselbst keiner weiter gehöret werden wird.

Des Obristlieutenants von Verbands Kinder Vormund und Creditores Hypothecarii haben sämtliche übrige Creditores, um zu Vermeidung eines Concurus, wo möglich eine gültliche Vereinigung zu treffen, auf den 24ten Februarii a. f. citiren lassen, weshalb selbige sich alsdenn in Person oder durch genungsam zur

zur Güte instruirte Bevollmächtigte zu stellen, und im Fall eine gültliche Abmachung nicht erfolge möchte, prior ratem zu deduc ren, auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen und präcludiret werden sollen, zu warten haben. Signatum Stettin, den 2ten November 1757. Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Als per Rescriptum vom 2ten October c. allergnädigst verordnet, daß zwischen dem Ehrurgo Wartenberg zu Daber und dessen Creditoribus, annoch die Güte versucht, und in Entscheidung derselben, anderweit rechtlich verfahren werden soll, dazu auch Terminus auf den 10ten December c. angeleget; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und sämtlichen Creditoribus insojudget, sich alsdenn in Daber unanbleiblich zu stellen.

Als über des zu Mügelburg ohnweit Pritz verstorbenen Schäfers Christian Hasen Vermögen, im hochadelichen Gerichte zu Cöslin Concursus eröffnet, und Creditores so daran einige Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 24ten November, 15ten Decemör a. c. und 7ten Januarii a. f. ad liquandam ee verificandum Credita vor den Syndicum Hammer zu Pritz peremptorie citiret worden; so wird solches hierdurch denen dabey Interessirenden zur Achtung bekannt gemacht, sub comminatione daß die in Terminis Ausbleibende mit ihren Forderungen vom Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Zu Bahu verkauft der Scharfrichter Mollhausen, seine halbe Hufe Landes, an den Bauer und Einwohner zu Marienthal Gottfried Penschun, als seinen Hypothecarium, um und für 305 Rthlr. Sollte nun jemand an diesem Lande sonsten noch ein 1/2 reale haben; der kan sich in Cora den 20ten December a. c. melden und seine Präsension gehörig documentiren, und resp. regularen, in wiebrüger aber gewärtigen, daß er weiter damit nicht geböret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget und zuerkant seyn soll.

10. Personen so entlaufen.

Der Müller Johann Heinrich Grosereuz aus Schönenwalde, ist in puncto Blasphemiae in Stettin inhaftirt gewesen, bis über seine ultioorem a. t. o. s. o. n. o. m. in Berlin erkannt. Er ist aber aus der Königl. Regierung Gefängnis entwichen, und hat sich zu Schönenwalde et. gefunden, unter dem Vorgeben, daß er des Arrests erlassen worden. Wenn nun die Urtheil von Seelin bald darauf erfolget, und die Königl. st. Regier. den Gefangenwärter beordert, den gedachten Müller wieder einzuhohlen, ist derselbe den 29ten October a. c. aus Schönenwalde abermalen entwichen, und ob er gleich mit Steckbriefen verfolgt worden, ist er doch nicht anzutreffen gewesen. Derselbige ist 26 Jahr alt, unterster kleiner Statur, im Gesichte roth, dabey aber hie und da vochenarbig, hat gelbliche Haare, welche gleich dem Nacken abgesehnitten. Er trägt entweder ein hellblaues Kleid, oder einen alten blauen tuchenen Rock mit weißen Bos gefuttert, und großen gelben Knöpfen, einen blau Schifferdamasten Brustuch mit zinnern Knöpfen, und unter demselben noch einen buntgestreiften Brustuch mit gelben Knöpfen, gelb lederne Hosen, und auf dem Kopfe eine rothe Mütze mit fahlem Otter-Breme, doch kan er sich auch einen Hut angeschaffet haben. Es werden also nach Inhalt der von der Königl. Regierung ergangenen Verordnung alle Gerickeobrigkeiten ersucht, diesen Müller Grosereuz wenn er sich an einem oder dem andern Ort sehen lässet, zu arrestiren und dem Herrn Krieges und Domainenrath von Boß auf Schönenwalde bey Wangerin und Dramburg belegen, Nachricht zu geben, damit derselbe gegen Erhaltung der Kosten abgehohlet werden könne.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey denen Kirchen zu Gintersberg und Moderow im Amte Saagig 350 Rthlr. vorräthig; wer nun die gehörige Et verheit, und Consensum Reverendissimi Consistorii, so wie es in dem Königl. Reglement erfordert wird, prästiren will, kan sich bey dem Prediger daselbst melden.

Es wird hiemit b. kannt gemacht, daß die Vormünder der Kreislonen Erben, als Herr Willich und Meister Dehnel in Cöslin, ein Capital von 40 Rthlr. so den 10ten Januarii föllig wird, gegen hinlängliche Sicherheit, und einer bündigen Obligation zinsbar ausgethan werden soll.

Es stehen 300 Rthlr. Pfüllengelde parat, welche auf sichere Hypothek zinsbar angesetzt werden sollen; wem nun damit dienen, Hypothek stellen und Consensum E. E. Collegii Magistratus herbeschaffen, bestelle sich bey die Kaufleute Heren Christian Ludwig Schröder und Daniel Wiggerors in Colberg als Vormünder zu melden; und da auch bereits bekannt gemacht, daß zu Colberg in der St. Spirituskirche, in eine Bank Num. 19, ein Kravensstand zu vermieten; so wird solches nachmahlen wiederholt, und haben sich Liebhabere ebenfalls bey obgedachten Vormündern zu melden.

12. Avertissements.

Von dem Königlich Hofgericht zu Cöslin ist ad instantiam Anna Maria Coccius, gewesener Bürger und Kürschner zu Stolpe, so in Stockholm ein Schwedischer Soldat geworden seyn soll, in puncto malitiae desertionis auf den 5ten Januarii a. f. edictariter peremptorie citiret, und die Proclamata in Cöslin, Stockholm und Waldenburg zu affigiren verordnet worden; welches hemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten September 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Statgard ist in abgewichener Erndte eine lose Person, Namens Maria Tieden, verstorben, welche einige Reubles und daries Geld hinterlassen, und da sich zu derselben Nachlaß bis hieber kein Erbe gemeldet, der Aufenthalt ihrer etwanigen Anverwandten auch nicht zu erfahren; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und denen nächsten Erben der Maria Tieden zugleich aufgegeben, sich innershalb 9 Wochen bey dem Stadtgerichte hieselbst zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls, nach Verlauf derselben diese Verlassenschaft als ein Bonum vacans der Cämmerey zugeschlagen, und niemans den weiter gegeben werden wird.

Das Königlich Hochpreussische Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam der Sophia Gottlieb Wollweberin zu Stolpe, den Beckersgesellen Johann Adam Dieh, welcher sich mit ersterer ehelich verlobet, und nachmahls, ohne daß man seinen Aufenthalt weiß, davon gegangen, per Edictales erga Terminum ultimo den 25ten Januarii a. f. peremptorie citiret, der gestalt, daß im Ausbleibungsfalle des Dieh, erkannt werden würde, was sich zu Recht gebühret. Cöslin, den 19ten October 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es soll des Quatner Martin Krullen Haus, so auf dem Klosterhofe und Königlichem Herrnsfreyheit h liegen, den 13ten December a. e. auf der Königlich Regierung alhier zu Stettin, an den Quatner Michael Friederich Büttner vor- und abgetraffen werden; welches laut Königlichor Verordnung hemit bekannt gemacht wird.

Es hat zu Jacobshagen der Bürger Daniel Kieselbach, seyn in der Richter-Ämte belegenem Wohnhaus, nebst Scheune und Ställen, Gärten, und mit denen dazu gehörigen Wärdeländern, an den hiesigen Berichtsmann und Brauer Joachim Bahr verkauft, wovon das Kaufpretium den 7ten Januarii 1758 gerichtlich bezahlet werden soll; wer also an gemeldeten Gütern einigen Anspruch zu haben vermeinet, und sich damit rechtlich legitimiren kann, wolle sich gegen gemeldeten Dato bey dem Consuli dirigere alhier melden, alsdann denselbigen rechtens wiederfahren, aber außser dieser Zeit niemand geböret we den soll.

Da bey gegenwärtigen Kriegs-Anruhen, vor nöthig befunden werden, das Haus auf der eh. we. t der der Stadt bey den Vogelshagen belegenem und dem Colonist Michael zugehörigen Maulbeerbaum-Lantage abzubrechen, auch den darum gestandenen Zaun wegzunehmen, und selbigergestalt die ganze Maulbeerbaumpflantage ohne Bewehrung und Aufsicht gelassen werden müssen; so wird nicht nur dem Pulico hierdurch bekannt gemacht, daß solche Maulbeerbaumpflantage, benebst den Platz, dem Eigenthümer nach wie vor verbleibe, sondern es wird auch zugleich hierdurch jedermänniglich erinnert und verwarnet, diesen Platz nicht zu behüten, sich auch keiner von den Bäumen anzumaken, noch sonst ihnen einigen Schaden zuzufügen, widrigenfalls derjenige, so solches Unraths wird beschuldiget und überführet werden, nicht allein den Schaden ersetzen, sondern auch noch überdem mit harter Leibstrafe angesehen werden soll. Signatum Stettin, den 5ten November 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Als der Kaufmann Friedrich zu Stettin seine Creditores behandelt haben soll; so wird Abseiten des Stadtgerichts vi Mandat der Königlich Hochpreussischen Regierung die vormal publicirte Inhibition an dessen Debitores, um an denselben nichts zu bezahlen, hierdurch wieder aufgehoben.

Als in Erfahrung gebracht worden, daß das Publicum durch einen Menschen zu Gark, Namens Goffin, irre gemacht worden, als wenn keine Briefe über Schwedt nach Berlin u. s. w. anders als durch ihn besorget werden könnten, und die Correspondenten sich auch dadurch verleiten lassen, die Briefe dem Königl. Postamt daselbst zu entziehen, und jenem zu stellen. So wird jedermännlich hiedurch benachrichtiget, und zugleich gewarnt, sich von einem solchen Defraudanten nicht mehr, dazu verleiten zu lassen, sondern alle ihre Briefe, Paquete u. s. w. zur sichern Expedition allein, an das Königl. Postamt daselbst einzuliefern, als welches von Seiner Königl. Majestät deßhalb autorisiret, und jedermann nach Gelegenheit accommodiret wird; alle andere aber so sich zu dergleichen unerlaubten Collection und Distribution der Briefe anzuwenden, und Neben-Posthäuser anstellen wollen, sind Post-Defraudanten, und werden sowohl als die Correspondenten, welche ihre Briefe daselbst abgeben, zu gehöriger Bestrafung, höhern Orts, angezeigt werden; das Postamt daselbst ist auf dem Markt, wo das Königl. Postwapp aufhänget.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt Stettin.
Es hat sich bereits im September 2. c. auf dem Vorwerk Schwarzow, nahe bey Stettin gelegen, ein Kalb eingekunden, wornach bis jetzt, ohngeachtet man es in umliegender Gegend kund gethan, noch keine Nachfrage geschehen; daher man solches öffentlich hemit bekannt machen wollen, damit derjenige, so sich hiezu legitimiren kan, sich, bey dem Arrendator Schäper melden, und selbiges gegen Erstattung der Kosten wieder an sich nehmen möge.

Die Frau Schröbern in der Oderstraße zu Stettin, hat seit 2 Jahren an einem gewissen Ort hieselbst für 15 Rthlr. allerhand Zeug versetzt, alles Erinnerns unerachtet aber zu dessen Einlösung bis hieher so wenig Anhalt gemacht, als davon die Zinsen bezahlet, weswegen zu dessen Einlösung derselben hiemit eine 2 tägige Frist gesetzt, in Entstehung dessen aber dasselbe verkauft werden soll, da das Pfand das Capital so nicht gewehret; welches also derselben zur Nachricht dienet.

Der Schuster Meister Hecht zu Stettin, hat hieselbst an einem gewissen Ort ein Pfand versetzt, welches schon eine geraume Zeit her gestanden, und da Inhaberin des Pfandes ihr Geld gebraucht und das Pfand nicht länger behalten will, da der Hecht aller Erinnerung unerachtet zu dessen Einlösung nicht Anhalt gemacht; so wird derselbe hiemit erinnert, innerhalb 3 Tagen solches einzulösen, oder dessen Verkaufung gewärtig zu seyn.

Erster Anhang.

Num. L den 10. December, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Wachsbleicher Punkt am Fischerthor, ist zu haben, guter Pohlischer Liqueur in Flaschen, Num. 2, à 8 Gr. und Num. 3, à 6 Gr. wie auch die nunmehr ganz neu erfundene Art mit Wachs überzogene Tallichter à 8 und 6 Stück auf ein Pfund, wovon das Pfund für 6 Gr. erlassen wird. Diese Art Lichte, seyn nicht nur wie Wachelichte, tendlich und hart im Angreifen, und Geruch, sondern rath von großen Kupfischen Tafeln und allen übrigen kleinern Sorten Tallichtern mit baumwollenen Dächten vorhanden; so werden solche nebst dem obigen denen respective Liebhabern re-commendirt und bey letztern die billigsten Preise versichert. Auch seyn alle benannte Arten von Lichte, nebst dem Pohlischen Liqueur in gleicher Güte und einerley Preis, auf der Niederlage bey den Herrn Jenschowski in der Breitenstraße, in Herrn Brau seiner Wohnung, zu haben.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Neu-Stettin wird die musikalische Aufwartung in der Stadt, und dem Neu-Stettinischen und Gramenschen Kreise, mit Ablauf dieses Jahres pachtlos; weshalb Termini licitationis zur anderweitigen Verpachtung auf den 20ten November, 2ten und 30ten December a. c. präfixirt werden; und können Pachtlustige in diesen Terminis sich auf der Königl. Cassen dafelbst melden, und gewis gewärtigen, daß den plus licitans diese Musique, bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden wird.

Die Walkmühle zwischen Freyenwalde und Braunsfort, wobey zugleich ein guter Camp Landes, Scheune und Stalkung, alles in gutem Stande, wird auf Weihuachten h. a. pachtlos. Daher sich diejenigen so Lust haben diese Mühle, wobey zugleich eine Oehlstampf befindetlich, zu pachten, sich bey den Herrn von Wedel zu Braunsforth auf das ehefte zu melden haben.

Da die Verwalterey zu Haselen, eine Meile von Daber, auf Marien 1758 pachtlos; als können sich Pachtlustige bey dem Inspectore der Güter zu Wuffow melden und contrahiren.

Die Güter Rosenfelde und Neuenborn bey Labes und Wange in belegen, sollen gegen Marien 1758 von neuem verpachtet werden; und können die Liebhaber sich ehestens bey dem Herrn Kriegsrath von Bork zu Schönewalde melden.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 1ten bis den 3ten Decembet, 1757.

Bei der St. Jacobikirche: Martin Rump, Bürger und Einwohner auf der Oberwieck, mit Jungfer Maria Kieckbuschen, seligen Joachim Kieckbuschen, gewesenem Schulzen und Kirchenvorsethers in Mandelfow ältesten Tochter.

16. Preise

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 38 $\frac{1}{2}$ a 40 pro Cto.
Holl. Cour. 40 a 41 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Holl. Banco, 44 a 45 pro Cto.
Fr. d'Or 2 $\frac{1}{2}$ a 3 pro Cto.
Louis d'or & Carl d'or 2 a 2 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Preuß. 2 Gr. Stücken $\frac{2}{3}$ a 1 pro Cto.

Preise von diversen Waaren. Getreyde.

Weizen per Last, , , 132 Rthlr.
Roggen, , , , 132 Rthlr.
Gersten, , , , 102 Rthlr.
Haber, , , , 72 Rthlr.
Erbfen, , , , 138 Rthlr.
Malz, , , , 99 Rthlr.
Dito Strüpe.

Holz-Waaren.

Frangholz, a Schock, , , 10 Rthlr.
Klappholz, a Schock, , , 5 Rthlr.
Stabholz, in Sorten 20. 22 a 23 Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering, , 8 Rthlr.
Dito Bollen, , , 9 Rthlr.
Dito Fhlen, , , 6 Rthlr.
Nordfischen und Berger Hering, 5 Rthlr.
Dito Wahr, , , 3 Rthlr. 12 Gr.
Dorsch, , , 5 Rt. 12 Gr.
Berger Thran, per Tonn. , 15 Rthlr.
Dito Gronländischer, , 18 Rthlr.
Klaren Thran, , , 16 a 18 Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Eisen Schwedisches, 11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr.
Dieciol dito, , , 7 Rthlr.

Dieciol Englisch, , , 11 Rthlr.
Diep Englisch, , , 17 a 18 Rthlr.
Königsberger Rein.Hanf, , , 22 Rthlr.
Dito Schnitt, 19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. 12 Gr.
Dito, Schuden, , , 15 Rthlr.
Dito Torse, , , 7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.
Hanf Russischer.
Seefisch, 8 Rthlr. 12 Gr. a 9 Rthlr.
Rundfisch, , , 7 Rthlr.
Lerling, , , 8 Rthlr. 12 Gr.
Seefisch, , , 7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Zucker groß Melis, , , 28 Rthlr.
„ „ klein dito, , , 29 Rthlr.
„ „ Refuade, , , 32 Rthlr.
„ „ Candiebroden, , , 38 Rthlr.
„ „ Puderbroden, , , 41 Rthlr.
„ „ Braun Candis, 28 Rthlr. 12 Gr.
„ „ Gelben dito, , , 32 Rthlr.
„ „ Weißen dito, , , 49 Rthlr.
„ „ Masquade, , , 23 a 24 Rthlr.
Mandeln Valencia, , , 18 Rthlr.
„ „ Provençer, , , 15 Rthlr. 12 Gr.
Nosfen Grosse, , , 9 Rthlr.
Dito kleine oder Corinten, 10 Rt. 12 Gr.
Pf.ffer, , , 48 Rthlr. 12 Gr.
Jugter Braunen, , , 12 Rthlr.
Dito Weißen, , , 26 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Gewürz, , , 43 Rthlr.
„ „ Kammel, , , 6 Rthlr. 12 Gr.
„ „ Annis, , , 10 Rthlr. 12 Gr.
„ „ Reis, , , 5 Rthlr. 8 Gr.
Holz, roth oder Japanisch, , , 12 Rthlr.
„ „ Blau gemahlen, , , 6 Rthlr. 18 Gr.
„ „ Fernabuch, , , 22 Rthlr.
Kräppe, , , 26 Rthlr.
Rothe Breuslauche, , , 11 Rthlr.
Silber-Gilbe, , , 8 Rthlr.
Rothen Mennig, , , 8 Rthlr.
Gelbe Erde, , , 1 Rthlr. 16 Gr.
Reide, , , 3 Gr.

Bleyweiß.	8 Rthlr. 12 Gr.
Holländischer Schwefel,	5 Rthlr. 18 Gr.
Blausel, oder Stärke, F. F. E.	29 Rthlr.
Dito	F. E. 23 Rthlr.
Dito	M. E. 17 Rthlr.
Amidon, oder weiße Stärke,	5 Rt. 12 Gr.
Puder,	5 Rthlr. 12 Gr.
Schroot oder Hagel,	7 Rthlr. 12 Gr.

Zinn in Bläcken,	29 Rthlr. 12 Gr.
Dito in Stangen,	32 Rthlr.
Sennische Baum-Dehle,	20 Rthlr. 12 Gr.
Sevilsche,	14 Rthlr. 18 Gr.
Lein-Dehl,	9 Rthlr.
Rüben-Dehl,	8 Rthlr. 18 Gr.
Hanf-Dehl,	8 Rthlr. 12 Gr.

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			
Stettinsch ordinaire braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	9 ¹ / ₂
das Quart			9 ¹ / ₂
auf Boutheillen gezogen			9 ¹ / ₂
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	8
das Quart			
die Boutheille			

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		6	3 ¹ / ₂
3. Pf. dito		10	1
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		16	1 ¹ / ₂
6. Pf. dito		1	3
1. Gr. dito		2	1 2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod		1	1 ¹ / ₂
1. Gr. dito		2	10 1 ¹ / ₂
2. Gr. dito		4	21 1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Ruhfleisch	1	1	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 3ten December, 1757.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 1ten December, sind allhier 338. Schiffe abgegangen.
 Num. 339. Schiffer Kruth, dessen Schiff Elisabeth, nach Wolin mit Roggen.

339. Summa derer bis den 3ten December allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 3ten December, 1757.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 1ten December, sind allhier 407. Schiffe angekommen.
 Num. 408. Christian Jander, dessen Schiff die Hofnung, von Swinemünde mit Hering.
 409. Bonke Broders, dessen Schiff de hanpe dander, von Fohr mit Hering und Stückgüter.

409. Summa derer bis den 3ten December, allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 3ten December, 1757.

	Waispel	Scheffel
Weizen	15.	19.
Roggen	31.	1.
Gerste	28.	23.
Malz		
Haber	1.	17.
Ersen	1.	17.
Buchweizen		
Summa	80.	3.

17. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 9ten December, 1757.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Horsen, der Winsp.
Anclam	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bahn	}	36 N.	24 N.	26 N.	—	20 N.	30 N.	—	—
Belgard									
Berwalde	}	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz									
Bützow	}	2 N. 8 g.	32 N.	23 N.	24 N.	14 N.	18 N.	32 N.	—
Cammin									
Colberg	}	2 N. 16 g.	29 N.	21 N.	21 N.	11 N.	29 N.	36 N.	—
Cörlin									
Edelitz	}	2 N. 16 g.	28 N.	20 N.	22 N.	24 N.	16 N.	28 N.	—
Edlitz									
Dabel	}	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm									
Demmin	}	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Diebichow									
Freyenwalde	}	2 N. 20 g.	32 N.	32 N.	30 N.	—	22 N.	32 N.	—
Gartz									
Golnow	}	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg									
Greiffenhagen	}	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow									
Jacobshagen	}	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen									
Kahles	}	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kauenburg									
Kassow	}	3 N.	38 N.	28 N.	30 N.	30 N.	20 N.	36 N.	24 N.
Kaugard									
Neurup	}	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nasowalke									
Neuen	}	3 N.	38 N.	28 N.	30 N.	30 N.	20 N.	36 N.	24 N.
Platze									
Pölitz	}	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pelnow									
Pölzin	}	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pritz									
Rageluh	}	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde									
Rügenwalde	}	3 N.	32 N.	23 N.	30 N.	31 N.	26 N.	30 N.	20 N.
Rümenelsburg									
Schlawe	}	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stargard									
Strepitz	}	3 N.	37 b. 38 N.	27 b. 28 N.	19. 32 N.	34 N.	19 b. 20 N.	36 b. 37 N.	25 b. 27 N.
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	}	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Sölz									
Swinemünde	}	30 N.	26 N.	22 N.	25 N.	11 N.	32 N.	—	—
Swinemünde									
Sympsburg	}	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Teptow, H. Post.									
Teptow, W. Post.	}	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde									
Ussdom	}	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin									
Werben	}	2 N. 12 g.	36 N.	28 N.	4 N.	26 N.	20 N.	32 N.	64 N.
Wollen									
Zachau	}	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.